Thüringer Ministerium für Infrastruktur
und Landwirtschaft

Protokoll der 30. Sitzung des IKG-GIZ

Datum:	19.11.2015
Uhrzeit:	10:00 bis 13:30 Uhr
Ort:	TMIL, Werner-Seelenbinder-Straße 8, Raum 009

Teilnehmer/innen:	Herr Dr. Schüler	(TSK)
	Herr Dr. Schmidt	(TMIK)
	Frau Kölling	(TMBJS)
	Herr Dr. Günther	(TMUEN)
	Herr Nicht	(TMUEN)
	Frau Klein	(TFM)
	Frau Utting	(TFM)
	Herr Ott	(TMMJV)
	Herr Heymann	(TMASGFF)
	Frau Michelfeit	(TMASGFF)
	Frau Handke	(TLKT)
	Herr Dörschner	(GStB)
	Herr Jäger	(LKA)
	Herr Engel	(TLVermGeo)
	Herr Dr. Richter	(TLVermGeo)
	Herr Püß	(TMIL)
	Frau Schicktanz	(TMIL)
	Herr Müller	(TMIL)
	Frau Kretzschmar	(TMIL)
	Herr Chmara	(ThüringenForst AÖR)

Tagesordnungs-punkte:	TOP 1	Begrüßung / Stand / Aktuelles
	TOP 2	Landesprogramm „Offene Geodaten“ und Beschluss-fassung
	TOP 3	Tagesordnung der 24. Sitzung des Lenkungsgremiums GDI-DE
	TOP 4	Vortragsreihe „Geodaten der Landesverwaltung“
	TOP 5	Stand der Thüringer Geodateninfrastruktur (GDI-Th)
	TOP 6	Allgemeines / Terminfestlegungen

TOP 1

Die Vorsitzende des IKG-GIZ, Frau Schicktanz, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und bedankt sich für die zahlreiche Teilnahme. Sie teilt mit, dass für das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und digitale Gesellschaft Vertreter benannt wurden. Herr Dirlam ist Mitglied und Herr Goldhardt stellvertretendes Mitglied des IKG-GIZ. Der Thüringische Landkreistag e. V. hat ebenfalls eine neue Vertreterin benannt. Frau Handke ist zukünftig stellvertretendes Mitglied für den Thüringischen Landkreistag e. V. und damit Nachfolgerin von Herrn Hoefert. Dem bisherigen stellvertretenden Mitglied im IKG-GIZ Herrn Hoefert wird für die geleistete Arbeit und die gute Zusammenarbeit innerhalb des IKG-GIZ gedankt. Die Vorsitzende stellt Herrn Chmara, der die Geodaten des ThüringenForst AöR erläutern wird, vor. Der Landesbetrieb Thüringer Liegenschaftsmanagement (THÜLIMA) hat den geplanten Vortrag aufgrund der derzeit zu bewältigenden Flüchtlingsunterbringung abgesagt.

TOP 2

Frau Schicktanz fasst anhand einer PP-Präsentation die Ziele, die Erstellung des Landesprogramms durch die AG „Offene Geodaten" und die eingebrachten Änderungswünsche aus den Ressorts zusammen.

Bezüglich der Kostenfreiheit und den damit verbundenen Einnahmeverlusten entsteht eine Diskussion:

Die Vorsitzende **Frau Schicktanz** verweist darauf, dass eine genaue Quantifizierung der Einnahmeverluste sowie die genaue Benennung der eventuell erforderlichen Haushaltsmittel für die Datenbereitstellung im Internet nicht möglich ist. Ein Bekenntnis der Landesregierung zu Offenen Geodaten impliziert zwangsläufig Einnahmeverluste. Am 17.11.2015 sollte zwischen den Staatssekretären des TFM und des TMIL ein Gespräch zu diesem Sachverhalt stattfinden. Der Termin wurde auf den 20.11.2015 verschoben.

Frau Klein (TFM) regt zur Erlangung einer größeren Rechtssicherheit die Änderung des Thüringer Geodateninfrastrukturgesetzes (ThürGDIG) bezüglich des Wegfalls der Gebühren für Geodaten an. Sie verweist darauf, dass dies im § 11 des Geodatenzugangsgesetzes (GeoZG) des Bundes erfolgt ist.

Frau Schicktanz gibt zu bedenken, dass eine Änderung des ThürGDIG nur für die von der INSPIRE-Richtlinie betroffenen Geodaten gelten würde. Alle anderen Geodaten des Freistaates Thüringen wären nicht betroffen, gleichwohl diese Geodaten in einem nicht unerheblichen Umfang vorliegen. Sie sieht keine zwingende Notwendigkeit der Regelung der Gebührenfreiheit in einem Gesetz.

Herr Dr. Günther (TMUEN) verliest die Maßnahme 3.1 aus der Liste der Maßnahmenvorschläge zur Umsetzung der Strategie für E-Government und IT des Freistaats Thüringen. Er verweist darauf, dass das TFM die Maßnahme Open Government federführend durchführt, somit sollte auch seitens des TFM ein grundlegendes Interesse an der Umsetzung des Landesprogramms „Offene Geodaten" bestehen.

Herr Ott (TMMJV) verweist auf das in dem Koalitionsvertrag zwischen den Parteien DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aufgenommene Transparenzgesetz. In diesem Gesetz sollen die OpenData-Prinzipien in vollem Umfang berücksichtigt werden, dies hätte

zwangsläufig einen Wegfall der Kostenpflicht zur Folge. Eine Gesetzesänderung wäre aus diesem Grund jetzt nicht sinnvoll.

Weitere Diskussionen entstehen bezüglich der Erhebung von Kosten für antragsbezogene Datenabgaben bzw. Datenabgaben, die einen manuellen Aufwand erfordern:

Frau Schicktanz teilt mit, dass sich die geplante Kostenfreiheit auf die Selbstentnahme der Geodaten (Download der Daten) bezieht. Der Übergabepunkt der Daten soll im Internet sein. Die vom TFM vorgeschlagene Löschung von Bespielen zur Gebührenerhebung der Kataster- und Vermessungsverwaltung, würde zu Unklarheiten bei der Umsetzung führen. Das Landesprogramm würde bei Löschung der Absätze zur beispielhaften Umsetzung kaum noch eine Aussage zur Erhebung von Kosten für antragsbezogene Datenabgaben treffen. Es würde kein Hinweis bezüglich des Umgangs für Datenabgaben mit manuellem Aufwand mehr geben. Die angeführten Beispiele entsprechen der PSI-Richtlinie und dem Informationsweiterverwendungsgesetz (IWG).

Frau Klein (TFM) legt dar, dass nicht die Löschung der Beispiele sondern die Aufnahme bzw. ein Verweis auf das Äquivalenzprinzip als sinnvoll erachtet wird.

Frau Schicktanz verweist darauf, dass die Aufnahme des Äquivalenzprinzips, also die Berücksichtigung des Nutzens der öffentlichen Leistung, den „Open-Geodaten-Gedanken" ad absurdum führen würde.

Frau Klein (TFM) gibt zu bedenken, dass schon die Erfassung der Zeitaufwände für die Gebührenbemessung der Datenabgabe sehr aufwändig wäre.

Herr Püß (TMIL) verweist auf das Grenzkostenprinzip der Europäischen PSI-Richtlinie. Die Richtlinie ist zwar nicht unmittelbar geltendes Recht, wurde aber durch das IWG in Deutschland umgesetzt. Das Grenzkostenprinzip wird sich innerhalb der EU verstärkt durchsetzen. Er befürwortet daher das Prinzip zur Anwendung bei der Gebührenbemessung für die Bereitstellung von Geodaten.

Herr Dr. Richter (TLVermGeo) erläutert die Zeiterfassung anhand des Geodatenvertrages mit den Kommunen, auch hier werden zusätzliche Leistungen schon seit 2005 über den Zeitaufwand abgerechnet. Zur Gleichbehandlung wurde ein Mittelwert (durchschnittlicher Zeitaufwand) für die einzelnen Arten der Datenabgaben berechnet. Damit sind über 90 Prozent der Zeitaufwände abgedeckt und müssen nicht mehr separat erhoben werden. Der Gleichbehandlungsgrundsatz wird durch einen festen Grundaufwand und einen mengenabhängigen Zuschlag gewährleistet. Nur bei den individuellen Rechercheaufwänden muss noch eine fallbezogene Zeiterfassung erfolgen.

Frau Klein (TFM) schlägt vor, die erhaltenen Informationen mit dem zuständigen Fachreferat des TFM zu besprechen und in den nächsten zwei Tagen überarbeitete Formulierungen in das Landesprogramm einzubringen.

Frau Schicktanz stimmt diesem Vorschlag zu und geht auf das Anliegen des TFM bezüglich der Berücksichtigung der Zeitplanung für den Beitritt Thüringens zur „Verwaltungsvereinbarung GovData-Portal" ein. Sie teilt mit, dass unabhängig von dem Landesprogramm „Offene Geodaten" bereits heute im GovData-Portal Geodaten des Freistaates Thüringen veröffentlicht sind. Ein Beitritt Thüringens ist für die technische Umsetzung nicht mehr erforderlich. Im Kabinettsbericht kann auf diesen Sachverhalt hingewiesen werden. Die Veröffentlichung von Daten im GovData-Portal sollte jedoch unabhängig vom Landesprogramm behandelt werden.

Frau Schicktanz teilt mit, dass das TMUEN in der Stellungnahme darauf verwiesen hat, dass von dem Landesprogramm nur amtliche Daten betroffen sind und es sich nicht um Entwurfs- oder Zwischenstände handelt, bzw. keine temporären Projekte veröffentlicht werden sollten. Die Bereitstellung von Primärdaten sollte nicht zwingend sein, da dies technisch schwer oder nicht zu realisieren ist. Falls es jedoch technisch sinnvoll ist, sollte die Bereitstellung über Primärquellen zur Kosteneinsparung angestrebt werden. Das TMUEN verweist darauf, dass auch aus naturschutzrechtlichen Gründen Zugangsbeschränkungen bestehen können. Die Notwendigkeit von Zugangsbeschränkungen (z. B. datenschutzrechtliche Belange) muss jede Behörde selbst einschätzen. Bezüglich der Anliegen des TMUEN zu INSPIRE und Offenen Geodaten schlägt Frau Schicktanz vor, einen entsprechenden Abschnitt in der Sitzungspause mit den Vertretern des TMUEN einzuarbeiten.

Die Änderungswünsche des TMIK (siehe Anlage 1) wurden in das Landesprogramm übernommen. Die Erstellung eines Zeitplans für die notwendigen Schulungen der Mitarbeiter ist noch ein offener Punkt für die AG. Der Hinweis, dass den offenen Versionen der Creative Commons Lizenzen gegenüber der Datenlizenz Deutschland-Namensnennung-2.0 der Vorzug zu geben ist, wurde zur Kenntnis genommen. Innerhalb der AG wurde sich u. a aufgrund der geringen Komplexität und des daraus resultierenden einfacheren Verständnisses für den Nutzer auf die Datenlizenz Deutschland-Namensnennung-2.0 geeinigt.

Frau Schicktanz fasst nochmals alle Änderungen anhand des Dokuments Landesprogramm „Offene Geodaten" zusammen und verliest den geänderten Beschlussvorschlag des IKG-GIZ. Der Umlaufbeschluss wird nach der Sitzung an alle Mitglieder per E-Mail versendet. Frau Schicktanz bittet das Votum spätestens bis zum 26.11.2015 abzugeben. Der Kabinettbericht, dessen Bestandteil das Landesprogramm ist, wurde für die Kabinettsitzung am 22.12.2015 angemeldet.

Nachtrag zum Protokoll: Das Kabinett befasst sich voraussichtlich am 19.01.2016 mit dem Bericht.

Die nächste Sitzung der AG ist für den 22.01.2016 vorgesehen. In dieser Sitzung ist der Entwurf bzw. die Erstellung von Flyern, des Handlungsleitfadens, Schulungsunterlagen, Präsentationen, Planung von Informationsveranstaltungen etc. zur Unterstützung der Ressorts geplant. Frau Schicktanz bittet um Mitteilung bis zum 20.01.2016 inwieweit in den Ressorts Veranstaltungen zu Offenen Geodaten geplant sind. Voraussetzung ist die Zustimmung des Kabinetts zu dem Landesprogramm.

TOP 3

Frau Schicktanz informiert zu den Tagesordnungspunkten der 24. Sitzung des LG GDI-DE am 24. und 25.11.2015 anhand einer PP-Präsentation (siehe Anlage 2).

TOP 4

Herr Chmara berichtet anhand einer PP-Präsentation (siehe Anlage 3) über die Geodaten von ThüringenForst AÖR.

TOP 5

Herr Müller (TMIL) zeigt anhand einer PP-Präsentation (siehe Anlage 4) den Stand der technischen Komponente der GDI-Th (Geoproxy) auf.

TOP 6

Herr Püß (TMIL) informiert, dass die Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV) zur Unterstützung der Bewältigung der gesellschaftlichen Herausforderungen auf Grund der Flüchtlingslage die Erstellung einer digitalen Karte und deren Bereitstellung durch das Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG) beschlossen hat. Das Anschreiben wird am 23.11.2015 per E-Mail (siehe Anlage 5) an die Mitglieder des IKG-GIZ zur Weiterleitung und Verwendung in den Ressorts, versendet. Herr Püß appelliert, für die Bewältigung der derzeitigen Flüchtlingslage die über die Geodateninfrastruktur des Bundes und des Freistaates Thüringen (Geoproxy) zur Verfügung gestellten Geodaten und Dienste zu nutzen.

Frau Schicktanz informiert anhand einer PP-Präsentation über die Zusammenhänge und den derzeitigen Stand des Gesetzes zur Ersten Änderung des Thüringer Geodateninfrastrukturgesetzes (Anlage 6). Die Richtlinie 2007/2/EG (INSPIRE) ist mit dem Thüringer Geodateninfrastrukturgesetz (ThürGDIG) vom 8. Juli 2009 (GVBl. S. 574) in nationales Recht umgesetzt worden. Mit der Erfassung von Metadaten und der Bereitstellung von Geodaten entsprechend den Vorgaben der INSPIRE Richtlinie sind auf die Kommunen neue Aufgaben zugekommen, die sie im übertragenen Wirkungskreis wahrnehmen. Bisher ist nur eine geringe Beteiligung der kommunalen Gebietskörperschaften des Freistaates Thüringen erfolgt. Für die anfallenden Aufgaben der kommunalen Gebietskörperschaften wurde im ThürGDIG bisher kein Mehrbelastungsausgleich für die Wahrnehmung der Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis vorgesehen. Mit dem Gesetz zur Ersten Änderung des ThürGDIG soll die Grundlage für Regelungen zur Erstattung von Mehraufwendungen bei der Wahrnehmung von Aufgaben nach dem ThürGDIG im übertragenen Wirkungskreis geschaffen werden. Der erste Kabinettdurchgang ist bereits erfolgt, derzeit findet die Verbändeabstimmung statt. Die zweite Ressortabstimmung ist zum Jahreswechsel geplant. Der Entwurf einer Rechtsverordnung ist bereits für nächstes Jahr vorgesehen. Es werden jährliche Kosten in Höhe von 200.000 Euro geschätzt.

Frau Schicktanz bittet um Themenvorschläge für das 10. Thüringer GIS-Forum aus allen Ressorts. Das nächste GIS-Forum soll am 02.06.2016 im CongressCenter der Messe Erfurt stattfinden. Die nächste Sitzung des IKG-GIZ ist am 19.05.2016 geplant.

Erfurt, 04.02.2016

Müller, Kay
Protokollführer

Schicktanz, Ina
Vorsitzende des IKG-GIZ